

AZ: 37.1 Herr Schümann

Drucksache Nr.: 1094/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	14.11.2017	Ö	Vorberatung keine Abstimmung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	15.11.2017	Ö	Vorberatung keine Abstimmung
Hauptausschuss	28.11.2017	Ö	Kenntnisnahme zurückgezogen
Hauptausschuss	30.01.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	23.01.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	07.02.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.02.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Verhandlungsgegenstand:

**Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche
Gefahrenabwehr der Stadt Neumünster**

Antrag:

Der durch den Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz erstellte Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr wird beschlossen und bildet für die nächsten 10 Jahre die Grundlage des Handelns der Selbstverwaltung und der Verwaltung im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig vom inhaltlichen und zeitlichen Grad der Umsetzung der im Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr 2017 beschriebenen Maßnahmen.

Begründung:

Gemäß § 2 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein ist jede Gemeinde verpflichtet, eine nach den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Die Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge zum Schutz höchster Rechtsgüter (Leben und Gesundheit). Zur Beschreibung und Prüfung der angemessenen Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist ein Brandschutzbedarfsplan zu erstellen. In diesem ist das örtliche Gefahrenpotential zu ermitteln und messbare Schutzziele sind zu entwickeln. Die Einhaltung der Schutzziele muss geprüft werden, Abweichungen sind festzustellen und zu beseitigen.

Nach § 1 Rettungsdienstgesetz Schleswig-Holstein ist es Ziel des Rettungsdienstes, der Bevölkerung bedarfs- und fachgerecht Leistungen des Rettungsdienstes zu tragbaren Kosten zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst die Notfallrettung, den Intensivtransport und den Krankentransport, auch im Rahmen der Bewältigung von rettungsdienstlichen Großschadensereignissen. Rettungsdienst ist staatliche Aufgabe und durch den öffentlichen Rettungsdienst sicherzustellen Aufgabenträger sind die Kreise und kreisfreien Städte (Rettungsdienststräger) für den jeweiligen Bezirk (Rettungsdienstbereich).

Die Katastrophenschutzbehörde hat nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz Schleswig-Holstein vorbereitende Maßnahmen zur Bekämpfung von Katastrophen zu treffen, Katastrophen abzuwehren und bei der unmittelbar anschließenden vorläufigen Beseitigung von Schäden mitzuwirken (Katastrophenschutz). Die Katastrophenschutzbehörde hat zu diesem Zweck die Maßnahmen zu treffen, die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich sind. Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen den Katastrophenschutz als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Für die Bemessung einer Feuerwehr haben sich Qualitätskriterien auf Grund von wissenschaftlichen Erkenntnissen und einsatztaktischen Vorgehensweisen deutschlandweit etabliert. Diese Qualitätskriterien sind als anerkannte Regeln der Technik rechtlich bindend und so umzusetzen.

In dem Brandschutzbedarfsplan 2010 wurden alle aktuellen Qualitätsmerkmale für Feuerwehren in Städten nach bundesdeutschen und rechtsrelevanten Standards verarbeitet. Der Plan garantiert bei Umsetzung eine den örtlichen Verhältnissen angemessene, leistungsfähige Feuerwehr.

Aufbauend auf diesen Plan sind in der vorliegenden Fassung des Bedarfsplans die Planungen für die Feuerwehr aktualisiert und darüber hinaus auch die Bereiche Rettungsdienst und Katastrophenschutz eingearbeitet worden.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird der Ratsversammlung unter anderem über die Haushaltsvoranschläge vorgelegt.

Durch den Beschluss der Ratsversammlung über den vorliegenden Bedarfsplan ergeht der Arbeitsauftrag, die aufgezeigten Sicherheitsdefizite im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu beseitigen und ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

Dem Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wird regelmäßig über die aktuellen Sachstände berichtet.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Ergebnisvortrag Bedarfsplan 2017
- Übersicht Erfüllungsstand Bedarfsplan 2010